

Klima-Check für Beschlussvorlagen der Stadt Göttingen

Titel der Vorlage: 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 "PV-Fläche südwestl. Deppoldshausen und nördl. Otto-Hahn-Straße"

Federführende OE: FD 61.1 Stadtplanung

Vorlage-Nr.: FB61/0317/26

Prüfschritte:

1. Einschätzung der Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima? <i>Bitte ankreuzen:</i>			
☐ Keine weiter mit 3.	☒ Ja, positiv weiter mit 2.	☐ Ja, negativ weiter mit 2.	
2. Umfang der Auswirkungen auf das Klima:			
a) Menge Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq bzw. Umfang der Auswirkungen			
☒ erhebliche Auswirkungen/THG- Reduktion	☐ geringfügige Auswirkungen/THG- Reduktion	☐ geringfügige Auswirkungen/THG- Erhöhung	☐ erhebliche Auswirkungen/THG- Erhöhung
b) Dauer THG- Ausstoß in CO ₂ -eq bzw. der Auswirkungen <i>Bitte ankreuzen:</i>			
☐ einmalig		☒ langfristig/wiederkehrend	
c) Qualitative Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Klima/ (zusätzlich erstellen, v.a. wenn keine Abschätzung zum THG-Ausstoß möglich sind oder andere Aspekte/Kennzahlen relevant sind)			
Das Bauleitplanverfahren dient der Schaffung von Planungsrecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich. Die PV-Anlage wird auf Acker- und Grünlandflächen errichtet. Durch den einmaligen Bau der Anlage (Fundamente für Aufständering der Module) und der Infrastruktur (Erschließung) entstehen Treibhausgase. Der Betrieb der PV-Freiflächenanlage wird eine erhebliche Reduktion des THG durch die Herstellung von Strom aus regenerativer Quelle (Sonne) hervorrufen. Eine Quantifizierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.			
d) Alternativen/Optimierungspotenziale			
Die Auswahl dieser PV-Freiflächenanlage wurde am 24.01.2023 durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zugestimmt. Für diese Fläche sprechen u.a. die geringe landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit und die Lage außerhalb eines Naturschutz- oder Natura-2000-Gebietes. Für diese Fläche gibt es bereits eine Vorhabenträgerin, die dort eine PV-Anlage bauen und betreiben möchte.			

3. Begründung

Die Stadt Göttingen hat sich mit dem Ratsbeschluss vom 17.12.2021 verpflichtet, die Klimaneutralität bis 2030 anzustreben und alle dafür erforderlichen Schritte im städtischen Wirkungskreis zu initiieren. Hierzu gehört auch die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen, insb. durch die Errichtung von PV-Anlagen im Außenbereich.